

## U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

**Parlamentarische Behandlung von Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen vor deren Unterzeichnung;  
hier: Entwurf eines Dritten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dritter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 8. August 1996 sowie vom 26. August 1996 über den Entwurf des vorgenannten Staatsvertrages unterrichtet (vgl. Vorlagen 13/163/180).

Die Vorlagen wurden an den Medienpolitischen Ausschuß überwiesen.

Der Medienpolitische Ausschuß hat in seiner 3. Sitzung am 19. September 1996 von den Unterrichtungen Kenntnis genommen.

Christoph Grimm  
Präsident des Landtags

---

Unterrichtung gemäß § 63 Abs. 1 Satz 2, § 64 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 25. September 1996